Anlage 2

Preisblatt und Erklärung der Preisgleitformel SWMRWärme

1. Januar 2026

Der Wärmepreis setzt sich aus einem Grundpreis, einem Arbeitspreis, einem CO_2-Preis sowie einem Messpreis zusammen.

1. Grundpreis

Der Grundpreis (GP) wird mit der Durchflussmenge in l/h der jeweiligen Abnahmestelle multipliziert. Daraus ergeben sich die jährlichen Grundkosten in Euro. Der Grundpreis unterliegt einer Preisgleitformel in der der unternehmensindividuelle Investitionsindex von SWMR einfließt.

a) Die Formel für den Grundpreis lautet:

$$GP_1 = GP_0 \cdot \frac{I_1}{I_0} \cdot F_W$$

b) Formelerklärung:

GP_1 Berechneter Grundpreis für den Abrechnungszeitraum.

GP_0 Basiswert Grundpreis je Durchflussmenge aus Basisjahr 2023.

Grundpreis GP_0 Euro je Liter/Stunde, brutto (netto)		
bis 500 l/h	**501 bis 4.000 l/h**	**ab 4.001 l/h**
3,21 € (2,70 €)	**4,76 €** (4,00 €)	**5,12 €** (4,30 €)

I_1 Investitionsindex der letzten 12 Monate mit 3 Monaten Zeitverzug. Veröffentlichung von SWMR unter http://www.stadtwerke-marburg.de/produkte/waerme/tarife.

I_0 Basiswert Investitionsindex mit 100 aus Basisjahr 2023 nach der Veröffentlichung von SWMR unter http://www.stadtwerke-marburg.de/produkte/waerme/tarife.

F_W Faktor Wärmenetz mit 1 für Heißwassernetz und 0,6 für Warmwassernetz.

c) Der Grundpreis verändert sich jährlich zum 01. Januar. Er erfolgt, durch eine Anpassung des Investitionsindexes (I_1) für die Formel unter a). Für die Bildung des Grundpreises zum 01. Januar liegen die Monate des Septembers des Vorjahres bis zum Oktober des Vor-Vorjahres zugrunde.

2. Arbeitspreis

Der Arbeitspreis (AP) ist ein variabler Preis und wird mit der Wärmeliefermenge in kWh multipliziert. Daraus ergeben sich die Verbrauchskosten in €/Jahr. Der Arbeitspreis unterliegt einer Preisgleitformel in der der Marktindex und die Indizes für die Kostenelemente Holz, Gas sowie Strom mit den jeweiligen Anteilen am gesamten Brennstoffmix einfließen. Veröffentlichung von SWMR unter http://www.stadtwerke-marburg.de/produkte/waerme/tarife.

a) Die Formel für den Arbeitspreis lautet:

$$AP_1 = AP_0 \cdot \left(0{,}2 \cdot \frac{M_1}{M_0} + 0{,}8 \cdot \left(\alpha \cdot \frac{KH_1}{KH_0} + \beta \cdot \frac{KG_1}{KG_0} + \gamma \cdot \frac{KS_1}{KS_0}\right)\right)$$

b) Formelerklärung:

AP_1 Berechneter Arbeitspreis für den Abrechnungszeitraum.

AP_0 Basiswert Arbeitspreis mit 12,90 Cent/kWh aus Basisjahr 2023.

M_1 Mittelwert des Wärmepreisindexes als Marktelement der letzten 12 Monate mit 3 Monaten Zeitverzug. Verwendet wird der Wärmepreisindex des Statistischen Bundesamts. Die Veröffentlichung erfolgt über das Statistische Bundesamts, Destatis Datenbank, Verbrauchsindex für Deutschland, Wärmepreisindex.

M_0 Basiswert Wärmepreisindex als Marktelement mit 166,4 nach der Veröffentlichung des Statistischen Bundesamts, Destatis Datenbank, Verbrauchsindex für Deutschland, Wärmepreisindex. Basisjahr 2023 mit Mittelwert September 2023 bis Oktober 2022.

α Anteil des realisierten Energieträgers Holz mit 0,04.

KH_1 Holzindex der letzten 12 Monate mit 3 Monaten Zeitverzug. Veröffentlichung von SWMR unter http://www.stadtwerke-marburg.de/produkte/waerme/tarife.

KH_0 Basis Holzindex mit 100 aus Basisjahr 2023. Veröffentlichung von SWMR unter http://www.stadtwerke-marburg.de/produkte/waerme/tarife.

β Anteil des realisierten Energieträgers Gas mit 0,94.

KG_1 Gasindex der letzten 12 Monate mit 3 Monaten Zeitverzug. Veröffentlichung von SWMR unter http://www.stadtwerke-marburg.de/produkte/waerme/tarife.

KG_0 Basis Gasindex mit 100 aus Basisjahr 2023. Veröffentlichung von SWMR unter http://www.stadtwerke-marburg.de/produkte/waerme/tarife.

γ Anteil des realisierten Energieträgers Strom mit 0,02.

KS_1 Stromindex der letzten 12 Monate mit 3 Monaten Zeitverzug. Veröffentlichung von SWMR unter http://www.stadtwerke-marburg.de/produkte/waerme/tarife.

KS_0 Basis Stromindex mit 100 aus Basisjahr 2023. Veröffentlichung von SWMR unter http://www.stadtwerke-marburg.de/produkte/waerme/tarife.

c) Der Arbeitspreis verändert sich jährlich zum 01. Januar. Hierdurch erfolgt eine Anpassung der Mittelwerte des Marktelementes (M_1) und der gemittelten Kostenelemente für Holz (KH_1), Gas (KG_1) sowie Strom (KS_1) für die Formel unter a). Für die Bildung des Arbeitspreises zum 01. Januar liegen die Monate des Septembers des Vorjahres bis zum Oktober des Vor-Vorjahres zugrunde.

3. CO_2-Preis

Der CO_2-Preis ist ein variabler Preis und wird mit der Wärmeliefermenge in kWh multipliziert. Daraus ergeben sich die CO_2 Emissionskosten in €/Jahr. Der CO_2-Preis unterliegt einer Preisgleitformel in der der unternehmensindividuelle Emissionsindex einfließt.

a) Die Formel für den Arbeitspreis lautet:

$$CO_2Preis_1 = CO_2Preis_0 \cdot \frac{EP_1}{EP_0}$$

b) Formelerklärung:

CO_2Preis_1 Berechneter CO_2-Preis für den Abrechnungsraum.

CO_2Preis_0 Basiswert CO_2-Preis mit 1,22 Cent/kWh aus Basisjahr 2023.

EP_1 CO_2-Emissionsindex der letzten 12 Monate mit 3 Monaten Zeitverzug. Veröffentlichung von SWMR unter http://www.stadtwerke-marburg.de/produkte/waerme/tarife.

EP_0 CO_2-Emissionsindex im Basisjahr mit 100 aus Basisjahr 2023.

4. Messpreis

Der Messpreis (MP) errechnet sich gemäß der veröffentlichten Preise, bezogen auf die benötigte Zählergröße. Der Messpreis unterliegt einer Preisgleitformel in der der unternehmensindividuelle Investitionsindex von SWMR einfließt.

a) Die Formel für den Messpreis lautet:

$$MP_1 = MP_0 \cdot \frac{I_1}{I_0}$$

b) Formelerklärung:

MP_1 Berechneter Messpreis für den Abrechnungszeitraum je nach Zählergröße.

MP_0 Basiswert Messpreis je nach Zählergröße aus Basisjahr 2023.

Zählergröße (m³/h)	MP0 (€/Monat), netto	MP0 (€/Monat), brutto
Bis Qp 0,6	4,58 €	5,45 €
Qp 0,6 und 1,5	9,33 €	11,10 €
Qp 3 und 6	12,62 €	15,02 €
Qp 10	16,39 €	19,50 €
Qp 15	19,72 €	23,47 €
Qp 25	22,72 €	27,04 €
Qp 40	23,42 €	27,87 €
Qp 60	25,45 €	30,29 €

I_1 Investitionsindex der letzten 12 Monate mit 3 Monaten Zeitverzug. Veröffentlichung von SWMR unter http://www.stadtwerke-marburg.de/produkte/waerme/tarife.

I_0 Basiswert Investitionsindex mit 100 aus Basisjahr 2023 nach der Veröffentlichung von SWMR unter http://www.stadtwerke-marburg.de/produkte/waerme/tarife.

c) Der Messpreis verändert sich jährlich zum 01. Januar. Hierdurch erfolgt eine Anpassung des Investitionsindexes (I_1) für die Formel unter a). Für die Bildung des Messpreises zum 01. Januar liegen die Monate des Septembers des Vorjahres bis zum Oktober des Vor-Vorjahres zugrunde.

5. Umbasierung

Das gegenwärtige Basisjahr für die Indizes des Statistischen Bundesamts ist das Jahr 2021. Die mit dem Basisjahr verknüpften Indexwerte ändern sich erst bei der Umstellung auf ein neues Basisjahr.

Bei einer Umbasierung des Statistischen Bundesamtes müssen bei der Preisanpassung die relevanten Indexwerte für das Marktelement und die unternehmensindividuellen Indizes und Kostenelemente für den Arbeits- und Grundpreis sowie den CO_2- und Messpreis angepasst werden.

6. Berechnung

a) Wenn zum Abrechnungstermin ein Einzelwert zur Bildung des Mittelwertes für einen Index noch nicht veröffentlicht ist, erfolgt eine vorläufige Berechnung auf Basis des letzten veröffentlichten Wertes. Die endgültige Berechnung erfolgt mit der ersten Abrechnung nach der Veröffentlichung des relevanten Wertes.

b) Die Wärmepreise werden kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.

c) Sollte das Statistische Bundesamt die nach den Preisgleitformeln zu berücksichtigenden Indizes nicht mehr veröffentlichen, so treten an deren Stelle die durch das Statistische Bundesamt veröffentlichten Indizes, die das Statistische Bundesamt an die Stelle der alten Indizes setzt. Hilfsweise werden solche Indizes herangezogen, die den vereinbarten Indizes möglichst nahekommen. Das Gleiche gilt, wenn die Veröffentlichungen nicht mehr vom Statistischen Bundesamt erfolgen.

7. Preise für Zahlungsverzug, Unterbrechung, Wiederherstellung der Versorgung und Abrechnungsdienstleistungen

Kosten, die dem Fernwärmeversorgungsunternehmen durch Zahlungsverzug des Kunden oder durch Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung entstehen, sind diesem zu erstatten.

	netto	brutto
Mahnkosten pro Mahnschreiben[1]	5,00 €	-
Nachinkasso/Direktinkasso[1]	35,00 €	-
Bearbeitung der Rücklastschriften[1]	Gebühr der Bank	
Einstellung der Versorgung[1] (Bei Außensperrungen wird der tatsächliche Aufwand in Rechnung gestellt)	60,00 €	-
Wiederaufnahme der Anschlussnutzung		
Mo.-Fr. zwischen 8:00 und 16:00 Uhr	60,00 €	71,40 €
Restliche Zeit und an arbeitsfreien Tagen	90,00 €	107,10 €
Kosten für unberechtigte Zutrittsverweigerung[1]	35,00 €	-
Kosten für Abrechnungsdienstleistungen		
Erstellung von Zwischenrechnungen/Proformarechnungen auf Kundenwunsch inkl. Versand pro Rechnung	16,81 €	20,00 €
Rechnungsnachdruck auf Kundenwunsch	5,00 €	5,95 €

Die mit [1] gekennzeichneten Nettobeträge unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

7. Umsatzsteuer

Zu allen Preisen wird der aktuelle gesetzliche Umsatzsteuersatz hinzuberechnet.

8. Abschlagszahlungen und Abrechnung

Der Kunde erhält eine jährliche Turnusabrechnung. Der Kunde ist zur Leistung monatlicher Abschlagszahlungen verpflichtet, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Die Höhe dieser monatlichen Abschläge wird dem Kunden in der zugesendeten Vertragsbestätigung und in der jährlichen Turnusrechnung mitgeteilt. Wenn das Lieferverhältnis innerhalb eines Abrechnungsturnus gekündigt, so wird der Volumenstrompreis und der Messpreis zeitanteilig abgerechnet.

Ergibt sich eine Abweichung der Abschlagszahlungen von der jährlichen Turnusrechnung der tatsächlichen Belieferung, so wird der zu viel oder zu wenig berechnete Betrag unverzüglich erstattet bzw. nachentrichtet.

Zahlungen des Kunden werden stets auf die älteste offene Forderung verrechnet. Anderweitige Leistungs- und/ oder Tilgungsbestimmungen durch den Kunden sind ausgeschlossen.